

Direktion Verkehr  
-Führungsstelle-

M. Sprenger, PHK  
Tel. 05251-306-4015

Az. 57.04.17

Paderborn, 27.03.2023

## Streckenplanung Großraum- und Schwertransporte (GST) ohne polizeiliche Begleitung

**BAB 44 - Anschlussstelle Lichtenau - L817 - L744  
zur Sonderzufahrt WP**

# Strecke 165

enthält Brückenauflage

### Allgemeines:

Die Strecke 165 beginnt mit der Ausfahrt des GST von der BAB 44 - Anschlussstelle (AS) Lichtenau (aus Fahrtrichtung Dortmund alternativ aus Fahrtrichtung Kassel) und führt auf der L817 in nördliche Richtung bis zum linksseitig gelegenen Abzweig L744 - Fahrtrichtung Fürstenberg.

Nach dem Abbiegen wird die L744 in nordwestliche Richtung bis zur Sonderzufahrt WP, gegenüber Abzweig K20, befahren.

### Bauliche Gegebenheiten:

Die L744 ist eine Straße mit teilweise **eingeschränkter Straßenbreite**. Die Mindeststraßenbreite auf dieser Teilstrecke beträgt **4,9 Meter**.

Die L817 verfügt über eine großzügigere Straßenbreite von mindestens 7,6 bis 11,5 Meter

Die lichte Breite und Höhe der Strecke auf der L744 wird durch Baumbestand, Leitplanken und Unterführung durch Brückenbauwerk der BAB 44 begrenzt.

Lichtzeichenanlagefreier Verlauf.

### Besondere Hinweise:

Die Strecke 165 ist im Verlauf durchgängig den zulaufenden oder kreuzenden Straßen durch Verkehrszeichen übergeordnet. Auf der Strecke gelten im Bereich von Einmündungen und Kreuzungen teilweise Geschwindigkeitsbegrenzungen.

Die zulaufenden Straßen sind überwiegend Wirtschaftswege, Zufahrten zu WEA oder Anliegerstraßen, insbesondere zur Nachtzeit mit sehr geringer Verkehrsbelastung.

Aufgrund der Straßenbreiten muss bei GST-Transporten mit entsprechender Überlänge und/oder Überbreite die **komplette Fahrtstrecke 165 abschnittsweise für entgegenkommenden Verkehr für die Dauer des Befahrens mit dem Transport gesperrt werden.**

### Verlauf Strecke 165:



## Streckenhinweise für Strecke 165:

Abfahrt BAB 44 / L817 aus Richtung Dortmund / Kassel kommend

1. BAB 44 / L817 Abschnitt 2, KM 0,0 - aus Richtung Dortmund  
GST als Linksabbieger - aufsteigend



2. **alternativ** BAB 44 / L817 Abschnitt 2, KM 0,2 - aus Richtung Kassel  
GST als Linksabbieger - aufsteigend



3. **Kreuzung L817 / (Gemeindestraße nach Dalheim) / L744, Abschn. 3 , KM 0,0**  
GST biegt links ab auf die L744 in Richtung Fürstenberg - absteigend



4. **L744, Abschnitt 3, KM 0,15 absteigend**  
Unterführung BAB 44 - GST unterquert die Brücke  
Fahrbahnbreite dort 8,5 Meter, lichte Breite ca. 9,0 Meter



5. **L744, Abschnitt 3, KM 0,0 absteigend**  
GST biegt nach links in die Sonderzufahrt WP ab.



---

# Behördliche Vorgaben für die private Begleitung von Großraum- und Schwertransporten (GST)

## Strecke 165

---

Vorne: Bfz 1, Bfz 2, Bfz 3, (Klasse BF 4)  
Hinten: Bfz 4 (Klasse BF 3 oder höher)

### Handlungsanweisungen für Fahrzeugführer Bfz 1 - 4

**Auf der Strecke gelten folgende Anordnungen:**

**Die komplette Strecke 165 muss an den vorgegebenen Sperrpunkten für den Gegenverkehr abschnittsweise gesperrt werden. Vor dem Einfahren des Transportes muss der Streckenverlauf frei sein von Gegenverkehr, um eine störungsfreien Fahrt zu gewährleisten.**

**Zeichensetzung der Bfz gemäß WVZ-Anlagen für Bfz 3 / Bfz 3 plus / Bfz 4.**

Die Begleitfahrzeuge **Bfz 1** bis **Bfz 3** setzen an den Sperrpunkten das Z 250 mit dem Hinweis „Schwertransport“.

Sperrungen der zulaufenden Wirtschaftswege, Zufahrten zu WEA, etc. sind aus polizeilicher Sicht zur Nachtzeit zu vernachlässigen, zumal diese großteils als Stichstraßen angelegt sind.

Das dem GST nachfolgende **Bfz** schaltet heckweisend im Wechsel die Z 101 und Z 276 mit dem Hinweis „Schwertransport“.

### **Besondere Hinweise:**

Für das Abfahren von der BAB 44 sperren die **Bfz** die L817 für das Ausfahren des **GST** in beide Fahrtrichtungen.

Dazu setzen die **Bfz** auf der Fahrbahn stehend jeweils die Zeichen 250 mit dem Hinweis „Schwertransport“ in Sperrrichtung.

Nach Auffahren auf die L817 wird der **GST** abgesichert am Wartepunkt (L817, Abschnitt 3, KM 0,3 hinter dem Brückenbauwerk) abgestellt, bis die **Bfz** die Sperrpunkte an der Kreuzung L817/L744 eingenommen haben und die Strecke zum Abzweig L744 frei von dem **GST** entgegenkommenden Fahrzeugverkehr ist.

Unmittelbar nach dem Abbiegen des Konvois auf die L744 wartet der **GST** am Fahrbahnrand, bis die **Bfz 1 und 2** ihre Sperrpunkte lt. Skizze 3 eingenommen haben und die L744 bis zur Einfahrt WP frei von Gegenverkehr ist. Das **Bfz 3** fährt vor dem **GST**, um sicher zu stellen, dass kein Fahrzeug dem Transport entgegen kommt und diesen behindert.

**Ein Passieren des GST durch entgegenkommendem Fahrzeugverkehr ist aufgrund der geringen Straßenbreite der L744 im gesamten Verlauf an keiner Stelle möglich!**

An den Sperrpunkten können ggfls. einzelne, situativ auflaufende Fahrzeuge abgeführt werden, sofern es zu keinen Konflikten mit dem **GST** auf der Strecke kommt.

### **Brückenaufgabe:**

Beim Abfahren von der BAB 44 aus Fahrtrichtung Dortmund kommend ist durch die Sperrpunkte (siehe Alternative 2 auf Seite 8) gewährleistet, dass weiterer Verkehr während des Befahrens der BAB-Brücke ausgeschlossen ist.

**Sperrpunkte in Fahrtrichtung:**

Für das **Verlassen der BAB 44** muss die L817 in beide Fahrrichtungen gesperrt werden

**1. Alternative 1: GST aus Fahrtrichtung Kassel kommend**



**Alternative 2: GST aus Fahrtrichtung Dortmund kommend**



**2. Sperrpunkt** Kreuzung L744 / L817 / Am Kloster, Abschn. 3 , KM 0,0



**3. Sperrpunkt** L744, Abschnitt 2, KM 5,9, (Höhe Friedhof Elisabeth) für Fahrzeugverkehr in Richtung L817 und Einmündung K20

